

Tätigkeitsbericht

Rede von Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D., Bundesvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. auf der Mitgliederversammlung im Estrel Berlin am 15. Oktober 2021

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 64 11-0
Telefax: 0 30 20 64 11-2 04

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Bundesgeschäftsführung
Telefon: 030 20 64 11-101

jeanne.nicklas-faust@lebenshilfe.de

22.11.2021

Liebe Mitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe,
Liebe Mitglieder des Bundesvorstands und der Bundeskammer,
Liebe Mitglieder des Bundeselternrates und des Rates behinderter Menschen,
Liebe Mitarbeitende der Bundesgeschäftsstellen,
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste,

hiermit eröffne ich die 27. Ordentliche Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

wie froh bin ich, dass wir uns nach langer Zeit nun endlich wieder persönlich begegnen können. Ein Treffen wie dieses, in einem gemeinsamen Raum, sich direkt unterhalten zu können, ist so viel schöner als die beste Videokonferenz.

Da wir dennoch vorsichtig mit der Corona-Lage umgehen wollen, danke ich Ihnen herzlich, dass Sie die Größe ihrer Delegationen begrenzt haben und in geringerer Zahl als sonst gekommen sind.

Aber es gibt auch noch einen weiteren großen Grund zur Freude: Vor drei Wochen war die Bundestagswahl und zum ersten Mal durften alle Menschen mit Behinderung daran teilnehmen!

Dass wir das geschafft haben, dafür gekämpft haben, fast 10 Jahre lang, bis vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind und im Februar 2019 gewonnen haben, ist einfach wunderbar!

Denn Menschen mit Behinderung haben ein großes politisches Interesse. Das habe ich immer wieder gemerkt, auch bei meinen politischen Gesprächen vor Ort.

Es zeigt auch, dass wir sehr viel erreichen können, und dass die Politik, die Gerichte und ja die Gesellschaft bereit sind, Veränderungen zu akzeptieren und Inklusion möglich zu machen. Auch viele Abgeordnete haben mich immer wieder darauf angesprochen und uns zu diesem Erfolg gratuliert.

Jetzt müssen wir am Ball bleiben, damit sich auch die Informationen verbessern und Wahlen in Zukunft wirklich barrierefrei werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Corona-Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Besonders den Angehörigen, die plötzlich entscheiden mussten, ob sie rund um die Uhr für die Unterstützung ihrer Angehörigen mit Behinderung verantwortlich sein können oder ob die Angehörigen in Einrichtungen verbleiben, wo sie sie über Wochen, und Monate gar nicht besuchen durften. Das war eine furchtbare Zeit.

Viele Familien sind in dieser Zeit an ihre Grenzen gekommen.
Ich bin den Mitarbeitenden der Lebenshilfe sehr dankbar, dass sie in dieser schweren Zeit flexibel, ideenreich und mit hohem Einsatz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung da waren. Ich sage ehrlich, für diese Leistung wäre eine Corona-Prämie, von der Eingliederungshilfe bezahlt, mehr als angemessen gewesen.

Erschreckend war zu Beginn der Pandemie, wie wenig Menschen mit Behinderung im Blick waren, wie wenig die Inklusion erreicht hat. Und dass wir die besondere Situation von Menschen mit Behinderung, ihren Familien und die Notwendigkeit von Angeboten erst deutlich machen mussten.

Aber dann konnten wir auch hier wichtige Erfolge erzielen:

- den bundesweiten Corona-Schutzschirm auch zur Sicherung von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Die Entschädigungsregelung für Angehörige, deren Betreuungsangebote coronabedingt schließen mussten.
- und die Ausweitung der Kinderkrankentage im Jahr 2021 von 20 auf 30 und für Alleinerziehende auf 60 Arbeitstage, die für Kinder mit Behinderung ohne Altersgrenze gilt. Denn die Verantwortung der Eltern hört hier mit 18 nicht auf.

Uns ist es wichtig, alle Informationen direkt unseren Mitgliedern zu geben. Wir haben daher von Anfang an alle wichtigen Informationen zu Corona auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Die Seite war sehr gut nachgefragt und so gut, dass unter dem Suchbegriff „Soll ich mich impfen lassen“ die Website Nr. 1 bei Google wurde und ist.

Corona hat uns auch einmal mehr vor Augen geführt, wie weit wir noch gehen müssen, um eine barrierefreie, gerechte und gute Gesundheitsversorgung und Pflegeangebote für alle bereitzuhalten.

Und eines hat uns am Ende dieser Legislaturperiode noch richtig gefreut. Endlich ist es gelungen, eine Finanzierungsregel für die Assistenz im Krankenhaus ins Gesetz zu schreiben. Hierfür haben wir sehr lange gekämpft und die Regelung ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung, wenn sie ins Krankenhaus müssen und umso mehr auf Hilfe angewiesen sind, auch von ihren gewohnten Unterstützungspersonen begleitet werden können.

Aber auch wo Leistungen abgebaut werden sollten, haben wir uns erfolgreich gewehrt: Beispielsweise als das Gesundheitsministerium die Intensivpflege im häuslichen Umfeld begrenzen wollte oder als die flexibel und stundenweise zu beanspruchende Verhinderungspflege von jährlich

rund 2400 Euro auf rund nur noch 1300 Euro gekürzt werden sollte. Beides konnten wir zum Glück verhindern.

Wir bedauern, dass wir eines bisher noch nicht erreicht haben, dass die Regelung des § 43a der Pflegeversicherung abgeschafft wurde. Diese Regel diskriminiert die Bewohnerinnen und Bewohner in gemeinschaftlichen Wohnformen. Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf – egal wo sie wohnen – Anspruch auf die vollen ambulanten Pflegesachleistungen haben. Dafür kämpfen wir schon lange. Wir lassen hier nicht locker, gerade auch jetzt während der Koalitionsverhandlungen. Und wir lassen auch nicht locker beim Bundesteilhabegesetz.

Noch immer ist nicht alles umgesetzt und in vielen Ländern gelten Übergangsregelungen. Dennoch ist schon jetzt erkennbar, dass das Bundesteilhabegesetz Änderungen brachte, die für viele Menschen mit Behinderung auch in den gemeinschaftlichen Wohnformen mehr Verbesserungen als die befürchteten Verschlechterungen zur Folge hatten. Wir werden nicht nachlassen und hier auch künftig genau hinschauen.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist ein Gewinn des Bundesteilhabegesetzes. Von den bundesweit 504 Beratungsstellen sind 65 in Trägerschaft von Lebenshilfe und leisten wertvolle und unabhängige Beratungsarbeit für und von Menschen mit Behinderung.

Überdies ist es im Sommer dieses Jahres gelungen, dass die EUTB dauerhaft mit 65 Millionen Euro im Jahr finanziert wird und nicht mehr befristet ist.

In Zukunft werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass gerade auch Menschen mit geistiger Behinderung stärker von den Angeboten der EUTB profitieren und noch bestehende Hürden für Peer Berater*innen abgebaut werden.

Gut ist auch, dass im BTHG schon verankert wurde, dass die Zahlung von Tarifgehältern nicht als unwirtschaftlich angesehen wird. Das können wir in der Lebenshilfe nutzen, um gute Bedingungen für unsere Mitarbeitenden zu schaffen.

Eine andere Herausforderung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist der fehlende barrierefreie und bezahlbare Wohnraum. Damit Menschen mit Behinderung da wohnen können, wo auch andere zuhause sind.

Deshalb wird sich die Lebenshilfe in der kommenden Legislaturperiode auch gerade dafür einsetzen.

Auch die Teilhabe am Arbeitsleben stellt uns noch vor große Herausforderungen. Für mich ist völlig klar, selbst wenn es andere Angebote gibt, wird es immer noch Werkstätten brauchen. Sie machen einen hervorragenden Job und sind Anker und Arbeitsstelle für viele Menschen mit Behinderung, von denen die allermeisten sehr gerne dort arbeiten.

Allerdings beschwerten sich immer mehr Beschäftigte in den WfbM über zu wenig Geld. Es ist daher gut, dass ein gerechtes und transparentes Lohnsystem für die WfbM entwickelt werden soll.

Wir werden uns daran beteiligen. Bundesvorstand und Bundeskammer werden sich daher mit diesem wichtigen und komplexen Thema, der Teilhabe an Arbeit und den Entgelten in der WfbM als Schwerpunktthema auf ihrer gemeinsamen Klausur im Frühjahr 2022 ausführlich befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun möchte ich noch zu zwei weiteren großen Gesetzgebungspaketen kommen, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden:

Da ist zum einen die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts zu einem inklusiven System, denn Kinder sind immer zunächst einmal Kinder. Diese Reform soll nun schrittweise über sieben Jahre umgesetzt werden.

Inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche sind wichtig und müssen unbedingt mehr werden. Dazu möchten wir Sie ermutigen und Sie mit Informationen unterstützen, so gut wir können.

Das Aufholpaket des Familienministeriums ist dabei aktuell eine willkommene Unterstützung: 1 Million € im Jahr 2020 und 1,5 Millionen € im Jahr 2021 sind das große Stück vom Kuchen, das die Bundesvereinigung ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen kann. Damit können Kinder- und Jugendfreizeiten sowie andere Aktivitäten finanziell gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen wieder mehr soziales Miteinander zu ermöglichen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die häufig besonders stark isoliert waren, um sie vor Infektionen zu schützen, ist dies ungeheuer wichtig.

Aber auch das Betreuungsrecht hat eine umfassende Reform erlebt. Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess – auch von Menschen mit Behinderung und Fachleuten der Lebenshilfe – ist das neue Betreuungsrecht im Frühjahr 2021 verabschiedet worden und wird zum 01.01.2023 in Kraft treten. Grundgedanke ist, dass die Betreuung auf das begrenzt wird, was unabdingbar ist. Die Unterstützung des Menschen mit Behinderung soll bei seiner Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen und eine stellvertretende Entscheidung so weit wie möglich vermeiden helfen.

Hier bietet die Bundesvereinigung ebenfalls vielfältige Informationen im Internet an. Wir veranstalten Tagungen für Menschen mit Behinderung, Fortbildungen und Seminare für Eltern, Angehörige und Betreuer werden folgen. Auch soll ein Buch zum Betreuungsrecht entstehen, um die Impulse der Reform in die Praxis zu überführen.

In der Lebenshilfe hat die Stärkung der Selbstvertreter insgesamt großen Raum eingenommen. Mit der Kampagne „Selbstvertretung - Na klar“ haben wir angefangen, dann kam der große Selbstvertreter-Kongress in Leipzig im Sommer 2019 mit fast 700 Teilnehmenden. Ein wirklich beeindruckendes Erlebnis!

Nun fand eine Veranstaltungsreihe statt, um Selbstvertretern Grundlagen zu Verein und Politik zu vermitteln.

Die Delegierten aus den Bundesländern haben in einem mehrtägigen Selbstvertreter-Treffen vor zwei Wochen Vorstellungen entwickelt, wie Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter besser unterstützt werden können.

Seien Sie darauf gespannt, was wir dazu heute Nachmittag noch hören werden.

Nachdem in der letzten Mitglieder-versammlung zur Diskussion der Ergebnisse der Strukturkommission die Durchführung von Regional-konferenzen beschlossen wurde, fanden insgesamt sechs Konferenzen mit fast 400 Teilnehmenden statt. Intensiv miteinander zu beraten, war ein Gewinn für alle Beteiligten und ist eine Erfolgsgeschichte, die nach einer Fortsetzung verlangt!

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben nun schon viel dazu gehört, wie erfolgreich die Lebenshilfe ist. Dafür steht auch das 30-jährige Jubiläum der Lebenshilfe in Deutschland: Im Jahr 1990 entstand nach Gründung zahlreicher Orts- und Kreisvereinigungen zunächst die Lebenshilfe DDR. Im November 1990 bei einer gemeinsamen Mitglieder-versammlung bildete sie mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe einen vereinten Verband.

Mütter und Väter aus den neuen Bundesländern haben sich in Beiträgen für die Lebenshilfe-Zeitung an einen Anfang voller Aufbruch und neuer Verheißungen erinnert. Die Zusammenarbeit im ganzen Land ist in der Lebenshilfe selbstverständlich – und beeindruckende Lebens- und Familiengeschichten finden sich im ganzen Land. Sie sind die Grundlage der gemeinsamen Lebenshilfearbeit.

Der Satz, „Es ist normal verschieden zu sein.“ ist eine wichtige Grundlage der gemeinsamen Lebenshilfe-Arbeit: Dieser Satz steht für unseren Einsatz für Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat uns zu unserem Jubiläum mit wunderbaren Worten gewürdigt – als Anerkennung der Lebenshilfe auf Orts-, Landes- und Bundesebene: „Die Lebenshilfe zeigt, was es heißt, Humanität zu leben. Sie steht für Offenheit, Vielfalt und ein partnerschaftliches Miteinander, für Respekt und Achtung.“

Auf der Grundlage dieser Humanität haben wir im Superwahljahr 2021 mit der Kampagne „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt“ ganz viele Verbände unter einem gemeinsamen Dach geeint: Auf Initiative der Lebenshilfe haben sich zuletzt mehr als 760 Verbände zusammengetan, um darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass wir eine menschliche Gesellschaft bleiben. Diese Kampagne hat Ausgrenzung und Diskriminierung den Kampf angesagt, gerade bezogen auf die Wahlen: „Wir gehen wählen!“ war der Schlusspunkt der Kampagne zum Tag der Bundestagswahl.

Diese Erfolge können wir erreichen, weil wir in der Lebenshilfe über alle Ebenen und bundesweit zusammenarbeiten – das findet sich im Bundesvorstand und der Bundeskammer ebenso wie in den Ausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen. Unzählige ehrenamtlich Engagierte und zahlreiche Hauptamtliche sind in der Lebenshilfe aktiv – dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken!

Unsere gelingende Zusammenarbeit ist die Grundlage für unseren Erfolg!

Daher möchte ich all denen herzlich danken, die sich in Gremien mit Fachkenntnis und Engagement beteiligen – den Mitgliedern der Bundeskammer unter Führung von Ludger Gröting, den Mitgliedern vom Rat behinderter Menschen und dem Bundeselternrat ebenso wie denen, die in Ausschüsse oder Projektgruppen berufen sind: Vielen Dank für Ihren Einsatz, vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit!

Bei all meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen möchte ich mich ganz herzlich bedanken – mit Euch zusammenzuarbeiten, ist eine große Freude und ein großer Gewinn:

Ihr verkörpert so viel Kompetenz und persönliche Erfahrung, mit der Ihr die Arbeit im Bundesvorstand bereichert und so angenehm macht. Herzlichen Dank dafür!

Nicht zuletzt möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstellen um Jeanne Nicklas-Faust Dank sagen für ihre engagierte und fachlich kompetente Arbeit für die Lebenshilfe, für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Liebe Mitglieder,
es liegt an uns allen, damit die Lebenshilfe auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleibt.
Wir haben viel erreicht, und müssen noch mehr erreichen. Das, was wir geschaffen haben, müssen wir erhalten und für die Zukunft stark machen. Die Herausforderungen sind groß. Vereinssterben und Mitgliedergewinnung, Nachwuchs im Ehrenamt, die mangelnde Digitalisierung in unseren Lebenshilfen, der Personalnotstand –

Liebe Mitglieder,
heute und morgen werden wir bei dieser Mitgliederversammlung die Weichen dafür stellen, unter anderem mit der notwendigen Beitragserhöhung um die verbandlichen Strukturen bewahren und erweitern zu können. Damit wir gemeinsam die vielen Herausforderungen meistern und die Lebenshilfe für die Zukunft fit machen.

Lassen sie uns auch in Zukunft gemeinsam dafür kämpfen, dass in unserem Land Menschen mit Behinderung und ihre Familien die Unterstützung bekommen, die sie brauchen!
Und als Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz selbstverständlich anerkannt werden.